



Fraktion der Progressiven Allianz der  
**Sozialdemokraten**  
im Europäischen Parlament

# Unsere wichtigsten Forderungen

für 2024-2029

# Hauptforderungen für 2024-2029

Die Europäische Union muss deutliche und spürbare Veränderungen im Alltag der Menschen bewirken. Zu den wichtigsten Bereichen für die Bürgerinnen und Bürger zählen die Lebenshaltungskosten, bezahlbarer Wohnraum, hochwertige Arbeitsplätze, eine gute öffentliche Gesundheitsversorgung, die zerstörerischen Schäden durch den Klimawandel, die Rechte von Frauen und Minderheiten und nicht zuletzt Sicherheit und Verteidigung. Die Menschen wissen auch, dass Europa seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels nicht verringern darf, dass diese aber mit einem gerechten Übergang einhergehen müssen, damit niemand im Stich gelassen wird. Außerdem wissen sie, dass die unverbrüchliche wirtschaftliche, humanitäre und militärische Unterstützung der EU und aller EU-Mitgliedstaaten für die Ukraine für die Sicherheit und Zukunft des europäischen Kontinents entscheidend ist.

Die S&D-Fraktion ist bereit, die Sorgen der Menschen durch das nächste Arbeitsprogramm der Kommission und in ihrer eigenen politischen Arbeit aufzugreifen. Wenn wir konkrete Ergebnisse liefern, die den Alltag der Menschen tatsächlich verbessern, unsere Verpflichtung zur Bekämpfung des Klimawandels mit Leben füllen und die Rechtsstaatlichkeit als dauerhaften Grundwert schützen, wird die Europäische Union auch in der Lage sein, ihre Demokratien widerstandsfähiger zu machen und ihre gemeinsame Zukunft gegen zerstörerische Elemente von innen und außen zu verteidigen. Dazu zählen beispielsweise die wachsende Bedrohung durch die extreme Rechte und die Verbreitung von Desinformation und Fehlinformationen.

Die S&D-Fraktion ist daher der Ansicht, dass folgende Initiativen für die nächste EU-Kommission Priorität haben sollten:

- **Sozialer Fortschritt und ein Aktionsprogramm für hochwertige Arbeit**
- **Klima, Umwelt, Energie und Landwirtschaft für einen gerechten Übergang**
- **Europäische Sicherheit und Verteidigung**
- **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte**
- **Ein bürgerorientierter Haushalt und eine Investitionskapazität, die europäische öffentliche Güter sichern: zur Finanzierung des Wandels und zur Gewährleistung der Kohäsion**
- **Steuergerechtigkeit**
- **Angemessener Wohnraum für alle**
- **Ein „Health First“-Gesetz**
- **Ein feministisches Europa**
- **Humane und integrative Migration**
- **Europa als starker globaler Akteur für Frieden, Menschenrechte, fairen Handel und Entwicklungszusammenarbeit**

# Sozialer Fortschritt und ein Aktionsprogramm für hochwertige Arbeit

Die EU kann ihren Weg der wirtschaftlichen und ökologischen Transformation nicht ohne eine starke soziale Dimension fortsetzen, die dazu dient, die Menschen in einem sich wandelnden Arbeitsumfeld zu schützen und zu unterstützen, bessere Lebensbedingungen durch angemessene Löhne zu schaffen, den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen zu fördern, sichere und verlässliche Arbeitsverträge zu erreichen, die Arbeitnehmerrechte zu verteidigen, die Rolle der Gewerkschaften zu stärken und den Zusammenhalt innerhalb und zwischen unseren Gesellschaften zu erneuern, indem die Armut verringert und der Lebensstandard in allen Gebieten Europas angehoben wird.

Die signifikanten sozialen Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode sollten im Anschluss an die jüngste **Erklärung von La Hulpe** als Grundlage für eine sinnvolle Überarbeitung des Aktionsplans, beruhend auf der europäischen Säule sozialer Rechte (die zusammen mit einem Pakt für sozialen Fortschritt in die Verträge aufgenommen werden sollte), und für die Verwirklichung der EU-Ziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Armutsbekämpfung dienen und in einem neuen europäischen Aktionsprogramm für sozialen Fortschritt und hochwertige Arbeit münden, das unter anderem folgende **Legislativvorschläge und Überarbeitungen** vorsehen sollte:

- eine Richtlinie zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs in der Arbeitswelt mittels Antizipation und Bewältigung des Wandels durch die Stärkung der Demokratie am Arbeitsplatz (begleitet von einer Reform des europäischen Gesellschaftsrechtspakets), die gesetzliche Verankerung des Rechts auf Ausbildung und lebenslanges Lernen, die stärkere Einbindung der Gewerkschaften und gestärkte Tarifverhandlungen und die Gewährleistung verlässlicher Unterstützungsmechanismen für Beschäftigte, die Opfer des wirtschaftlichen Wandels werden
- eine Richtlinie über künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz
- die Überarbeitung der Richtlinie über das öffentliche Auftragswesen, um den Umweltschutz zu verbessern und faire Arbeitsbedingungen durch soziale Auflagen und gestärkte Tarifverhandlungen zu schaffen
- Rechtsvorschriften zur Begrenzung der Untervergabeketten, zur Haftungsgewährleistung und zur Regulierung von Arbeitsvermittlungsdiensten
- die Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde
- die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
- die Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises
- die Überarbeitung der Leiharbeitsrichtlinie
- bezahlte hochwertige Praktika
- eine Richtlinie über das Recht auf Nichterreichbarkeit und die Bedingungen für Fernarbeit
- eine Richtlinie zur Bekämpfung von Mobbing am Arbeitsplatz
- Rechtsvorschriften zum Recht auf Ausbildung
- im Bereich Arbeitsschutz: Rechtsvorschriften zu psychosozialen Risiken und zum Schutz der Beschäftigten vor Gefahren aufgrund von Unwettern
- Bestimmungen zum Recht auf Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Den auf nationaler Ebene tätigen Sozialpartnern sollte, wie in den EU-Verträgen vorgesehen, ein gewisser Spielraum bei Tarifverhandlungen eingeräumt werden, um solche Gesetzesinitiativen zu ergänzen und umzusetzen.

**Arbeitsmigrant:innen** und ihre Arbeitsbedingungen verdienen besondere Aufmerksamkeit, ebenso wie **Menschen mit Behinderungen**, denen eine Garantie auf soziale Eingliederung und auf Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen gegeben werden sollte. Um eine faire Mobilität zu ermöglichen, müssen Beratungs- und Unterstützungsleistungen verlässlich finanziert werden, außerdem muss der ESF+ einen neuen Finanzrahmen für ein gewerkschaftliches Beratungsnetz zur Unterstützung von Grenzgängern:innen erhalten, die von Ausbeutung bedroht sind, erhalten.

Die Prekarität von Beschäftigten in der **Kultur- und Kreativwirtschaft** sollte durch eine Gesetzesinitiative angegangen werden, die Standards für menschenwürdige Arbeit festlegt. Des Weiteren muss eine **europäische Strategie für ältere Menschen** entwickelt werden, die Maßnahmen zur Eindämmung von Marginalisierung, Einsamkeit und Isolation umfassen und welche sicherstellen sollte, dass alle Altersgruppen in die Gemeinschaft integriert und wertgeschätzt werden. Darüber hinaus muss die EU auch die **Sozialwirtschaft** weiter stärken und dafür sorgen, dass die entsprechende Strategie konsolidiert und weiterentwickelt wird, etwa durch die Überarbeitung des Aktionsplans 2030 und die Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlung des Rates.

Daneben sind erhebliche Schritte zur Verringerung der Armut mithilfe einer **europäischen Strategie zur Armutsbekämpfung** nötig, darunter eine Richtlinie für die Regelung von Mindesteinkommen, einschließlich Altersrenten, die Bewertung der Verteilungswirkungen europäischer (und nationaler) Strategien, Maßnahmen und Fördermittel (verbunden mit dem Grundsatz, im Binnenmarkt keine sozialen Schäden anzurichten), ein bürgerorientierter EU-Haushalt, um sozialen Fortschritt zu erzielen und die Kohäsionspolitik durchzuführen, eine Überarbeitung der Jugendstrategie zur Gewährleistung angemessener Lebensbedingungen für alle jungen Menschen, unter anderem durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut bei Studierenden und zur Ermöglichung des Zugangs zu Erasmus+ für alle, ein zweckgebundenes und aufgestocktes Budget für die Europäische Kindergarantie und eine Verdoppelung des Europäischen Sozialfonds Plus.

**Der Rahmen für soziale Konvergenz sollte genutzt und weiterentwickelt werden**, um die soziale Dimension des Europäischen Semesters und der wirtschaftspolitischen Steuerung zu konsolidieren. **Tarifverhandlungen sollten angeregt und weiter ausgebaut werden**, um eine Tarifbindung von achtzig Prozent zu erreichen sowie Demokratie am Arbeitsplatz, den Zugang von Gewerkschaften zu Arbeitsstätten und eine Aufwärtskonvergenz bei den Löhnen zu ermöglichen. Mithilfe einer konkreten und umsetzbaren **Kompetenzagenda zur Bekämpfung des Qualifikationsdefizits, zur Verhinderung der Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und zur Anpassung der Kompetenzen an die Markterfordernisse** sollte es möglich sein, die Lücken bei der Aus- und Weiterbildung und der Umschulung von Arbeitskräften mit Bezug zum digitalen und ökologischen Wandel – unter anderem auch durch einen **neuen europäischen Bildungsplan** – zu schließen, Bildung zu einer strategischen Priorität zu machen und eine hochwertige Schul- und Lehrerausbildung finanziell zu fördern. Die EU benötigt zudem eine umfassende Strategie zur Bewältigung der **demografischen Herausforderungen** aufgrund der Bevölkerungsalterung und einen verbindlichen Aktionsplan für den europäischen Pflegesektor, um eine hochwertige Langzeitpflege zu gewährleisten. Langfristig gesehen ist auch ein Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik erforderlich, der Fortschritte hin zum **universellen sozialen Wohlergehen und zur Förderung eines dauerhaften Wohlergehens der Gesellschaft** ermöglichen sollte.

## Klima, Umwelt, Energie und Landwirtschaft für einen gerechten Übergang

Die von der Europäischen Union in ihrem Klimagesetz eingegangene rechtliche Verpflichtung, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, muss ebenso wie die bisherigen Errungenschaften im Zuge des europäischen Grünen Deals, des „Fit for 55“-Pakets und der Ziele für 2030 beibehalten werden. Dies gilt also auch für das Verbot von Verbrennungsmotoren für Neuwagen ab 2035 und die Entwaldungsverordnung. Das Renaturierungsgesetz und die EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt für 2030 müssen konsequent umgesetzt werden. Sie haben sich als Erfolg erwiesen und bieten ordnungspolitische Stabilität und eine Perspektive, die mit Blick auf die weitere

Wettbewerbsfähigkeit und ökologische Transformation der europäischen Industrie erhalten bleiben muss. Das Klimagesetz muss gemäß der Mitteilung der Kommission vom Februar 2024 und der rechtlichen Verpflichtung zu seiner Anpassung geändert werden, um ein ambitioniertes Klimazwischenziel für 2040 festzulegen, das Europas Bemühungen auf dem eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität bis 2050 fortführt. Laut der Empfehlung des europäischen wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel sollte das neue **Klimaziel für 2040 eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 90 und bis zu 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990** betragen. Es sind politische Maßnahmen und Investitionen nötig, die sicherstellen, dass dieses Zwischenziel erreicht wird. Der Schlüssel dazu sind eine neue EU-Investitionskapazität sowie ein mit neuen Eigenmitteln aufgestockter EU-Haushalt.

Die politischen Ziele und die Investitionsvorgaben müssen eine **wohlhabende, saubere und sichere europäische Energieunion** zur Folge haben. Die europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit aus dem Jahr 2014 muss aktualisiert werden und dabei Energieeffizienz, erneuerbare Energien und saubere Technologien in den Mittelpunkt stellen. Dies wird in die Debatte über die Zielfestlegung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bis 2040 einfließen, sowie die EU-Verordnung zur Steuerung der Energieunion modernisieren. Die Umsetzung der europäischen Strommarktgestaltung muss sorgfältig überwacht werden und gegebenenfalls in eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften münden, um sicherzustellen, dass Privathaushalte, Klein- und Mittelbetriebe sowie Lokalverwaltungen von bezahlbaren Strompreisen profitieren, die zugleich die Energiearmut beenden. Die Strategie sollte **verstärkte Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, in die strategische Energieinfrastruktur der EU und in ein gesamteuropäisches Energienetz mit einer Energiespeicheranlage vorsehen und einen verbindlichen EU-Rahmen für den schrittweisen Abbau indirekter und direkter Subventionen für fossile Brennstoffe auf nationaler und europäischer Ebene schaffen**.

Die soziale Dimension der Klimapolitik muss weit stärkere Beachtung finden als bisher, damit der Übergang sozial gerecht vonstatten gehen kann. Wir brauchen einen neuen Gesellschaftsvertrag, der ökologische Nachhaltigkeit mit sozialer Nachhaltigkeit verbindet. Dies lässt sich durch einen **robusteren politischen Rahmen für einen gerechten Übergang erreichen, der auch eine Richtlinie zur Antizipation und Bewältigung des Wandels in der Arbeitswelt umfasst**, die ihrerseits für alle Sektoren Pläne für den Arbeitsplatzwechsel anhand eines sinnvollen und wirksamen sozialen Dialogs vorsieht. Ferner sollte die EU ihre Vorsorge und Resilienz gegenüber klimabedingten Naturkatastrophen stärken. Dies kann durch ein **europäisches Gesetz zur Anpassung an den Klimawandel mit klaren Zielen zum Schutz von Bürgerinnen und Bürger:innen, Landwirt:innen, Umwelt und Infrastrukturen vor den Auswirkungen des Klimawandels**, einen europäischen Plan zur Bekämpfung der Wüstenbildung, eine Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung und eine Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens erreicht werden.

Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang sollte zudem sicherstellen, dass **einkommensschwache Haushalte die nötigen Hilfen erhalten, um die Klima- und Energiewende in einer Weise zu bewältigen**, die ihre Lebensqualität und ihren Lebensstandard durch einen neuen Win-Win-Ansatz erhöht, der ökologischen und sozialen Fortschritt verbindet. Hierfür müssen die Mittel des Klima-Sozialfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang deutlich erhöht werden. Die Förderung eines **nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs** zu einer nachhaltigen Wirtschaft muss bei diesem Ansatz ebenfalls weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Deshalb gilt es, die kürzlich verabschiedete Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit beizubehalten und wirksam in die Praxis umzusetzen und ihre Durchsetzung gegenüber Unternehmen in Drittländern zu forcieren. Des Weiteren müssen die Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht so schnell wie möglich auch auf Finanzdienstleistungen ausgeweitet werden.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch den **Lebens- und Arbeitsbedingungen von Landwirt:innen und Landerbeiter:innen** in einer reformierten und wirklich nachhaltigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gelten. Die künftige GAP muss **in ein Konzept für einen gerechten Übergang eingebettet** werden, um eine nachhaltige Landwirtschaft zu schaffen, die die Umwelt, die menschliche Gesundheit und das Wohl der Tierwohl schützt und gleichzeitig das Einkommen der Landwirt:innen durch faire Preise verbessert, gute Arbeitsbedingungen gewährleistet und den Generationswechsel fördert, insbesondere in kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bedeutet auch gleiche Subventionen für alle Landwirt:innen in der EU. Die künftige GAP muss den Zielen **der**

**Ernährungsautonomie und der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion** in vollem Umfang Rechnung tragen, indem staatliche Beihilfen in Beschäftigung, ökologische Leistungen und fairen Handel umdirigiert werden. Die neue GAP erfordert eine Marktregulierung, um die Inflation zu bekämpfen und die Preise zu stabilisieren. Die **Verringerung des Pestizideinsatzes** muss als zentrales Ziel der EU erhalten bleiben und in einem neuen Gesetz verankert werden. Um die allgegenwärtige Krise in der Landwirtschaft zu meistern, müssen wir jedoch bereits vor der Annahme einer neuen GAP handeln und einen **Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme, die Regulierung der Wertschöpfungsketten und gegen unlautere Geschäftspraktiken** einrichten. Außerdem muss die EU einen Ozeanpakt und eine neue europäische Waldstrategie verabschieden.

**Hilfen für den ländlichen Raum** sind für eine ausgewogene und integrationsfördernde Entwicklung in den Mitgliedstaaten unerlässlich. Ländliche Gemeinden tragen entscheidend zur Nahrungsmittelproduktion, zur Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft bei. Durch Investitionen in ländliche Infrastrukturen, die Gesundheitsversorgung, die Bildung und in wirtschaftliche Chancen können wir die Lebensqualität der Menschen auf dem Land verbessern, den Migrationsdruck in den Städtischen verringern und nachhaltige Praktiken fördern.

## Europäische Sicherheit und Verteidigung

Die Europäische Union erlebt gerade die seit Jahrzehnten gefährlichste Kombination von Sicherheitsbedrohungen, die eine echte europäische Verteidigungspolitik und eine **Europäische Verteidigungsunion** nötig machen. Die EU muss gemeinsam mit der NATO die Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen, indem sie ihre Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten mithilfe eines umfassenden Konzepts zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger:innen vor militärischen, wirtschaftlichen und hybriden Bedrohungen ausbaut. Sie muss die nötigen Ressourcen für die Umsetzung des Strategischen Kompasses und den Aufbau einer Schnelleingreifkapazität bereitstellen. Sie braucht eine Strategie für eine „Bereitschaftsunion“ auf der Basis eines gesamtgesellschaftlichen Konzepts mit Schwerpunkt auf der Resilienz der Zivilbevölkerung und dem Schutz wichtiger Infrastrukturen, Versorgungsketten und kritischer Ressourcen. Die EU sollte auch ihre kollektiven Maßnahmen zum Schutz vor **Cyberangriffen** und ausländischer Einflussnahme jenseits der zwischenstaatlichen Koordination intensivieren. Gleichzeitig muss sie auch weiterhin Friedensprozesse als wichtigstes Mittel zur Gewährleistung der Sicherheit fördern.

Im nächsten **mehrjährigen Finanzrahmen** sollte die Haushaltsrubrik für Sicherheit und Verteidigung deutlich aufgestockt werden, gestützt auf neue Eigenmittel. Die EU sollte ihre **Verteidigungsindustrie** fördern und ihre Produktionskapazitäten durch gemeinsame Investitionen unter Wahrung der europäischen Grundwerte erweitern. Es müssen Ressourcen für eine vermehrte **Forschung und Entwicklung** im Bereich europäischer Verteidigungsgüter aus einem vergrößerten Europäischen Verteidigungsfonds mobilisiert werden, ergänzt durch zusätzliche Initiativen entlang des gesamten Lebenszyklus dieser Güter. Ein **Fonds für Verteidigungsinvestitionen** sollte ausschließlich dazu dienen, die EU-Verteidigungsindustrie zu fördern, und keine Kürzungen bei anderen Prioritäten wie Sozial- oder Kohäsionsausgaben beinhalten. Mit Blick auf den **Binnenmarkt für Verteidigungsgüter** gilt es, die gemeinsame Beschaffung zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Verteidigungsmarkt herzustellen, indem die notwendigen Mittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationen und die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in und zugunsten aller Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.

Die EU sollte alle Mittel und Wege ausloten und einsetzen, um eine **nachhaltige wirtschaftliche, humanitäre und militärische Unterstützung für die Ukraine** während des Krieges und für den Wiederaufbau des Landes mit Beiträgen aus allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Der Verwendungsspielraum der **eingefrorenen russischen Vermögenswerte** sollte erweitert werden, zudem muss sichergestellt werden, dass die EU-Sanktionen gegen Russland in vollem Umfang greifen. Die EU sollte federführend bei den Bemühungen sein, dass Russland und seine Verbündeten und Stellvertreter für alle im Zuge des Angriffskrieges gegen die Ukraine begangenen Verbrechen vollumfänglich zur **Rech-**

**enschaft** gezogen werden, sowie dass ein internationales Sondertribunal zur Verfolgung dieses Aggressionsverbrechens eingerichtet wird.

Die **östlichen Grenzregionen der EU müssen darin unterstützt werden**, den unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges und den hybriden Angriffen Russlands auf ihr Land zu trotzen. Es sollte ein europäisches Programm für die am stärksten betroffenen östlichen Grenzregionen aufgelegt werden (ähnlich der Brexit-Anpassungsreserve), um ihnen zu helfen, die unverhältnismäßig starken wirtschaftlichen Turbulenzen – die auch durch die Aufnahme des Großteils der ukrainischen Kriegsflüchtlinge verursacht wurden – zu bewältigen, denen sie sich seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine gegenübersehen.

## Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

**Die in Artikel 2 des Vertrags von Maastricht verankerten Werte müssen verteidigt werden**, indem konsequent Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet und die einschlägigen Vorschriften durchgesetzt werden. **Artikel 7 sollte reformiert werden**, um Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit sollten in die Konditionalitätsverordnung eingehen. **Der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus muss weiter gestärkt werden, wobei die Kommission in diesem Bereich ihrer Verantwortung als robuste und unabhängige Hüterin der Verträge nachkommen muss.**

Die **Achtung der Grundrechte und demokratischen Grundsätze muss Voraussetzung für die Teilnahme an jedem EU-Finanzierungsprogramm** sein. Im Zuge der Erarbeitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens müssen bei allen EU-Finanzierungsinstrumenten, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, **stärkere Vorkehrungen** zur wirksamen Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der europäischen Mafia und der Korruption, sowie zur Achtung der Unabhängigkeit der Justiz vorgesehen werden. Der Beitritt zur Europäischen Staatsanwaltschaft muss verpflichtend werden. Darüber hinaus sollten deren Befugnisse ausgeweitet werden, sodass auch Straftaten, die die Umsetzung von Sanktionen gegen Drittländer betreffen, abgedeckt sind. „Organisationen der Zivilgesellschaft und alle anderen potenziell Begünstigten, die sich für die Förderung der EU-Ziele einsetzen, müssen geschützt und ihr fairer Zugang zu EU-Geldern gewährleistet werden. Die diesbezüglichen Entscheidungen der EU-Organe müssen völlig objektiv und transparent sein und das Europäische Parlament als Haushaltsbehörde bei der jeweiligen Beschlussfassung respektieren.“

**Grundrechte und bürgerliche Freiheiten müssen** sowohl online als auch offline **geschützt werden**, zudem ist eine bessere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erforderlich. Pressefreiheit muss garantiert und geschützt werden. Datenschutz, die Vertraulichkeit der Kommunikation, Fairness und Netzneutralität müssen gestärkt werden. Verbraucher:innen-Rechte in der digitalen Welt müssen gestärkt werden. Darüber hinaus muss die EU gezielte Werbung und sämtliche Maßnahmen verbieten, die Verbraucher:innen ins Visier nehmen oder sie zu nachteiligen Entscheidungen verleiten. Kinder müssen durch eine Verordnung über den Schutz von Minderjährigen im Internet vor schädlichen und bedenklichen Inhalten, sozialen Netzwerken und Online-Glücksspielen geschützt werden. Jedwede sucherzeugende Gestaltung von sozialen Medien sollte verboten werden, zudem müssen manipulative und schädliche Designs bei Online-Glücks- und -Gewinnspielen per Gesetz begrenzt werden.

Die **Medienfreiheit** in Europa ist bedroht. Journalist:innen sowie Redaktionen müssen daher vor wirtschaftlicher und politischer Einflussnahme geschützt werden. Das im vergangenen März verabschiedete Europäische Medienfreiheitsgesetz muss vollständig umgesetzt werden, um endlich Transparenz beim Medienbesitz herzustellen, die redaktionelle Unabhängigkeit zu schützen und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung ausländischer Einmischung zu ermöglichen.

## Ein bürger:innenorientierter Haushalt und eine Investitionskapazität, die europäische öffentliche Güter sichern: zur Finanzierung des Wandels und zur Gewährleistung der Kohäsion

Um den ökologischen und digitalen Wandel in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht erfolgreich zu gestalten, muss die EU sicherstellen, dass die dafür erforderlichen beispiellosen Finanzmittel im europäischen Haushalt sowie über ein neues Investitionsinstrument bereitgestellt werden. Dabei muss eine Verbindung zur europäischen Kohäsionspolitik hergestellt werden, damit der territoriale Ansatz erhalten bleibt.

Der **EU-Haushalt und der nächste mehrjährige Finanzrahmen sollten über die derzeitige Ein-Prozent-Marke des Bruttonationaleinkommens der EU-27 hinaus aufgestockt werden**, unterstützt durch neue Eigenmittel (etwa mittels Steuern auf Umweltverschmutzung, einer Vermögenssteuer und einer Finanztransaktionssteuer) und durch die Umsetzung der im Dezember 2020 erzielten interinstitutionellen Vereinbarung über die Eigenmittel. Besonders wichtig ist, dass im EU-Haushalt eine **soziale Konditionalität** vorgesehen wird, die die soziale Dimension der EU-Ausgaben zu einem Querschnittskriterium für alle Politikbereiche macht, und dass eine Methodik zur **Verfolgung der Sozialausgaben** entwickelt wird. Zusätzliche oder neue Mittel werden insbesondere für wichtige Maßnahmen gebraucht, die auf die Bewältigung drängender sozialer Herausforderungen und auf Bildung und Jugend abzielen, darunter der ESF+, die Europäische Kindergarantie, Erasmus+, der Fonds für einen gerechten Übergang und ein künftiges europäisches Programm für bezahlbaren sozialen Wohnraum. Außerdem sollten wir **den Haushaltsvollzug beschleunigen und die Inanspruchnahme von EU-Geldern vor Ort erhöhen**. Ein Teil der Mittel aus den Programmen 2014-2020, die nicht abgerufen wurden, sollte den Mitgliedstaaten erneut zugewiesen werden, um die regionalen Ungleichgewichte weiter zu verringern. Generell sollte die EU auch die Möglichkeit prüfen, in Fällen, in denen durch europäisches Recht öffentliche Einnahmen generiert werden (etwa durch das Emissionshandelsystem oder das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem), diese künftig als Eigenmittel in den EU-Haushalt zu überführen.

Auch durch die Initiative NextGenerationEU und ihre Aufbau- und Resilienzfazilität werden Investitionen für die laufende wirtschaftliche, soziale, digitale und ökologische Wende in der EU auf beispiellose Weise unterstützt. Die mit rund 800 Milliarden Euro (über 388 Milliarden Euro an Zuschüssen und 400 Milliarden Euro an Darlehen) ausgestattete Initiative läuft 2026 aus. Allerdings wird sich der Investitionsbedarf, den sie derzeit deckt, noch ausdehnen und somit weiter zunehmen. Im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Finanzierung unserer Prioritäten und der Bedürfnisse der Menschen sollte **ab 2027 eine ständige Investitionskapazität** stehen, die unseren Schätzungen zufolge jährlich mindestens ein Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts an öffentlichen Zusatzinvestitionen sicherstellen könnte. Diese Investitionskapazität sollte breit eingesetzt werden können, um Finanzierungslücken bei europäischen öffentlichen Gütern zu vermeiden, etwa beim ökologischen und digitalen Wandel, der Industrieproduktion mittels sauberer Technologien, der Energieversorgung, der Verteidigung und Sicherheit, der Forschung, Entwicklung und Innovation, neuen digitalen Technologien, der Cyberresilienz, der öffentlichen Gesundheit, sozialen Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen, beim nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum sowie bei sozialen Investitionen, unter anderem zur Armutsbekämpfung, und um die bestehende Finanzierungslücke gegenüber wichtigen globalen Akteuren, einschließlich der Vereinigten Staaten und China, zu schließen. Diese Kapazität sollte auf längere Sicht auch die **Fortsetzung der mit dem SURE-Programm eingeleiteten beschäftigungssichernden Maßnahmen ermöglichen**, um den sozialen Zusammenhalt und die Sicherheit in Zeiten des Wandels zu gewährleisten und zu fördern. Der einzige sichere und verlässliche Weg zu einer leistungs- und konkurrenzfähigeren, aber auch sozialeren Union liegt in einer intensivierten Kohäsionspolitik als Kernstück einer verstärkten EU-Investitionskapazität. **Die Investitionskapazität muss die vorhandenen Mittel für eine belastbare und vereinfachte Kohäsionspolitik ergänzen**. Wir müssen die Kohäsionspolitik reformieren und verbessern, indem wir die Menschen in den Mittelpunkt stellen; wobei eine enge Abstimmung mit den Lokal- und Regionalverwaltungen stattfinden muss, verankert in einer geteilten Verwaltung, in Dezentralisierung, Partnerschaft und einem territorialen Ansatz. Fern-



er müssen wir sicherstellen, dass bei der gegenwärtigen Transformation nationale und regionale Potenziale und Talente freigesetzt werden, damit in diesen kritischen Zeiten alle Regionen der EU, die derzeit mit Herausforderungen und Nachteilen zu kämpfen haben, an Bord bleiben.

Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung des Klimawandels und soziale Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden. Keines dieser Ziele kann ohne die anderen erreicht werden. Deshalb werden wir keine Industriepolitik akzeptieren, die die Beschäftigten oder das Klima der Wettbewerbsfähigkeit opfert. Die Investitionskapazität muss somit ein **neues grünes EU-Industriegesetz** unterstützen, das in der Lage ist, eine konkurrenzfähige und ökologische Reindustrialisierung in Europa zu bewirken. Diese sollte auf hochwertigen Arbeitsplätzen, bezahlbaren Energiepreisen, dem Industrieplan zum Grünen Deal, einem auf der Netto-Null-Industrie-Verordnung aufbauenden „Buy Green and European“-Gesetz, das vernünftige Preisobergrenzen zur Verhinderung von Missbrauch oder Kostenspiralen für die Verbraucher:innen vorsieht, sowie auf den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, einem verstärkten Dialog mit Interessenträgern und Sozialpartnern und einer erweiterten strategischen Autonomie, insbesondere in kritischen Industrien, fußen. Dieser Ansatz sollte sich an **den Grundsätzen der Kohäsionspolitik orientieren** und die Wirtschaftswende durch gezielte Interventionen in bestimmten Regionen und Branchen unterstützen. Die gemeinsamen Investitionen der EU müssen auch die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas fördern und somit **eine digitale Kluft und einen Mangel an digitalen Kompetenzen verhindern**, etwa durch die Förderung digitaler Fertigkeiten mithilfe eines EU-Programms zur Weiterqualifizierung. Um mehr private Investitionen anzuregen, sollten die **Kapitalmarktunion** und die **Bankenunion** vollendet werden. Bei allen Finanzierungsinstrumenten sollte auf einen zentralisierten Ansatz verzichtet werden. Stattdessen sollten neben den **Sozialpartnern** auch die **Städte und Regionen voll einbezogen werden**, damit ihr Potential ausgeschöpft werden kann.

## Steuergerechtigkeit

Die Arbeitnehmer:inneneinkommen sind nach wie vor eine der wichtigsten Einnahmequellen der öffentlichen Finanzen in der EU (51,4 Prozent), während die Einnahmen aus Kapitalsteuern nur 8,5 Prozent des BIP ausmachen. Die Regierungen besteuern Kapitaleinkommen also weniger als Arbeitseinkommen. Die wohlhabendsten Menschen beziehen ihr Einkommen zumeist aus ihrem Vermögen und nicht aus Arbeit und können daher Unstimmigkeiten und Unterschiede im Steuerrecht der Mitgliedstaaten leichter ausnutzen. Dies führt zu einem **wachsenden und zunehmend ungerechten und unhaltbaren Wohlstandsgefälle in unserer Gesellschaft**. Verschiedene Steuerinitiativen können soziale Ungleichheiten abbauen und gleichzeitig dafür sorgen, dass **neue öffentliche Einnahmen entstehen, die zur Finanzierung des Übergangs auf nationaler und europäischer Ebene benötigt werden**, nicht zuletzt mithilfe neuer Eigenmittel, die den EU-Haushalt stärken. Die EU kann dies durch folgende Maßnahmen umsetzen:

- eine EU-Initiative zur Einführung einer Vermögenssteuer in den Mitgliedstaaten zur teilweisen Finanzierung des sozialen Wandels und der Klimawende in der EU als neues Eigenmittel zur Stärkung des EU-Haushalts
- eine effektive Mindestbesteuerung von Kapitalerträgen auf EU-Ebene
- eine auf europäischer Ebene harmonisierte Verbrauchssteuer auf den Rückkauf von Aktien durch Unternehmen (Aktienrückkaufprogramme), um Verzerrungen auf den EU-Finanzmärkten zu vermeiden
- einen Rahmen für die systematische Besteuerung von Zufallsgewinnen
- eine breit angelegte Finanztransaktionssteuer, die hoch genug angesetzt ist, um Spekulationen zu verhindern und signifikante Einnahmen zu erzielen
- eine stärkere Bekämpfung der Steuerhinterziehung

## Angemessener Wohnraum für alle

Der Mangel an bezahlbarem und angemessenem sozialem Wohnraum ist europaweit eine dringliche Krise, die energisch und zügig angegangen werden muss. Durch die Kombination verschiedener Maßnahmen und Initiativen auf europäischer Ebene – etwa auch bei der Kohäsionspolitik –, die finanziell unterstützt werden, um **dauerhafte und zusätzliche Wohnungsinvestitionen in Höhe von mindestens 50 Milliarden Euro pro Jahr** mittels mehrerer Finanzierungsquellen, darunter die Europäische Investitionsbank, zu ermöglichen, kann die EU wichtige Maßnahmen mit nationalen, regionalen und lokalen Strategien koppeln. Dieser Mehrebenenansatz kann eine **leistungsfähige europäische Wohnungsstrategie, eingebettet in einen Rahmen für einen gerechten Übergang**, innerhalb der Grenzen der EU-Zuständigkeiten entstehen lassen, deren Durchführung ausdrücklich im Portfolio eines EU-Kommissionsmitglieds in der neuen Kommission vorgesehen werden sollte. Die Strategie sollte Folgendes umfassen:

- ein europäisches Programm für nachhaltigen und bezahlbaren sozialen Wohnraum zur Unterstützung der nationalen Wohnungspolitik
- ein dauerhaftes Instrument für sozialen Wohnungsbau
- mehr Hilfen für Haushalte, vor allem in den einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen, um ihre Wohnungen durch geförderte Renovierungen energieeffizienter und menschenwürdiger zu machen
- Förderung der Einrichtung von Programmen zur sozialen Eingliederung von Obdachlosen durch Notunterkünfte
- eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für staatliche Beihilfen
- eine Neufassung der Eurostat-Definition der überdurchschnittlichen Wohnkostenbelastung
- eine Neubetrachtung des Beschlusses über die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, um seinen Geltungsbereich zu erweitern
- eine Empfehlung des Rates zu bezahlbarem Wohnraum, die in das Europäische Semester aufzunehmen ist
- eine Gesetzesinitiative zur Regulierung von Kurzzeitvermietungen
- verbindliche Zielvorgaben für die schrittweise Beseitigung der Obdachlosigkeit bis zum Ende der neuen Legislaturperiode

## Ein „Health First“-Gesetz

Die systematische Unterfinanzierung der Gesundheitssysteme hat zu Ineffizienzen wie langen Wartelisten, ungleichem Behandlungszugang, akutem Personalangel im Gesundheitswesen und einer Überalterung des Fachpersonals geführt, was erhebliches menschliches Leid verursacht hat. Die Pandemie hat die strukturellen Schwächen der europäischen Gesundheitssysteme offengelegt, darunter mangelnde Infrastrukturen, unfaire Arbeitsbedingungen, fehlender Zugang zu wichtigen Medikamenten und medizinischen Behandlungen und ihre mangelnde Verfügbarkeit. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Belege dafür, wie sehr Schadstoffe in unseren Nahrungsmitteln, unserer Luft, unserem Wasser und unseren Böden in enger Wechselbeziehung mit Umweltbelastungen eine europaweite Gesundheitskrise hervorrufen. Außerdem herrscht in Europa eine psychische Gesundheitskrise, die auch immer mehr Kinder und Jugendliche erfasst.

Die EU sollte sich um die Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen in Europa kümmern und dabei niemanden außen vor lassen. Die Ungleichheiten im Gesundheitswesen zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten müssen beseitigt und die Zusammenarbeit hinsichtlich der Gesundheitsdeterminanten europaweit verstärkt werden. In seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juni 2024 hat der Rat seine Verpflichtung bekräftigt, neue Schritte auf eine echte Europäische Gesundheitsunion hin zu unternehmen, und eine detaillierte Agenda vorgelegt, die als Bezugspunkt für die Neufestlegung der Prioritäten bei Gesundheit und Umwelt dienen soll.

Das in Artikel 9 und Artikel 168 Absatz 1 AEUV sowie in Artikel 35 der EU-Grundrechtecharta dargelegte Konzept der Gesundheit in allen Politikbereichen muss ebenso wie die gesundheitsbezogenen Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte uneingeschränkt durchgesetzt werden. Um einen Rahmen für neue Gesundheits- und Umweltmaßnahmen zu schaffen, sollten in einem **„Health First“-Gesetz mehrere miteinander verbundene Ziele** definiert werden, etwa in Bezug auf die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln und Medizinprodukten und ihre Zugänglichkeit, die Bezahlbarkeit von Medikamenten, etwa auch durch die Schaffung einer Europäischen Arzneimittelfazilität, die dem öffentlichen Interesse dient, die wirksame Verhinderung nicht übertragbarer Krankheiten, qualifiziertes Fachpersonal und gute Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen, ein EU-weites Verbot von PFAS und die Krisenvorsorge in den Bereichen Klima und Gesundheit, Frauengesundheit, seltene Krankheiten und psychische Gesundheit. Die EU sollte zudem verbindliche Mindeststandards für den Zugang zu Gesundheitsleistungen festlegen, um Diskriminierungen im Gesundheitswesen europaweit zu überwinden.

Das Gesetz sollte einen klaren Rechtsrahmen für ein **operatives Gesundheitsprogramm** liefern, das insbesondere folgende Komponenten aufweist:

- eine Überarbeitung der Richtlinien für Tabakerzeugnisse und Tabakwerbung
- eine Überarbeitung der REACH-Verordnung, etwa in Bezug auf endokrine Disruptoren
- Rechtsvorschriften zu kritischen Arzneimitteln
- eine Überarbeitung der Richtlinie über die Transparenz bei der Preisfestsetzung und Kostenerstattung für Arzneimittel
- eine europäische Strategie für psychische Gesundheit
- einen europäischen Plan zur Krebsbekämpfung,
- einen umfassenden Plan zu seltenen Krankheiten
- eine weitere Aufstockung der Mittel für die EU-Programme EU4Health und Horizon

Beim **EU4Health-Programm** wurden im Zuge der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens die größten Haushaltskürzungen vorgenommen. Wir müssen daher die Initiative zur Schaffung einer Gesundheitsunion sowie das EU4Health-Programm dadurch fördern, dass wir die Bezahlbarkeit von Arzneimitteln und den Zugang zu medizinischen Produkten und Leistungen erhöhen. Wir sollten außerdem in Maßnahmen in den Bereichen personalisierte Medizin, E-Gesundheit, Herz-Kreislauf-Er-

krankungen, Krebserkrankungen, psychische Gesundheit und Kinderkrankheiten investieren. Ferner sollte die EU-Industriepolitik zum Gesundheitswesen eine Aufwertung erfahren, insbesondere durch stärkere Standardisierungsverfahren und einen besseren Datenaustausch im europäischen Gesundheitsdatenraum. In Anbetracht des globalen Charakters vieler Gesundheitsbedrohungen sollte das „Health First“-Gesetz auch die Entwicklung einer globalen Gesundheitspolitik anstreben.

## Ein feministisches Europa

Trotz aller erzielten Fortschritte wird es noch mehr als sechzig Jahre dauern, bis die Geschlechtergleichstellung verwirklicht ist, sofern über die kommenden Jahre keine neuen, bedeutsamen Fortschritte auf dem Weg zu einer echten Gleichstellung gemacht werden. Um vollständige Gleichstellung zu erreichen, muss die Politik gegen strukturelle Ungleichheiten, intersektionelle Diskriminierung und Geschlechterstereotypen vorgehen. Die von der S&D-Fraktion initiierte **Europäische Charta der Frauenrechte** soll EU-weit einheitliche Standards für die Rechte von Frauen festlegen und als Leitfaden für die Geschlechtergleichstellung bei der Verabschiedung und Umsetzung aller EU-Programme auf europäischer und nationaler Ebene dienen. Sie bekräftigt zudem die Verpflichtung der Union, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, die Wahrung und den Schutz der Grundrechte von Frauen in all ihrer Vielfalt zu gewährleisten und alle Rückschritte beim Zugang und bei der Ausübung dieser Rechte zu verhindern. **Die Annahme einer Europäischen Charta der Frauenrechte ist unser zentrales Ziel.**

**Wir wollen jedoch noch weitergehen und einen ehrgeizigen Fahrplan für ein feministisches Europa ausarbeiten**, um die besten Maßnahmen aus allen EU-Ländern zu vereinen und damit sicherzustellen, dass alle in Europa lebenden Frauen dieselben starken Rechte in den verschiedensten Bereichen genießen (wie von Gisèle Halimi mit ihrer „Klausel der meistbegünstigten Europäerin“ vorgeschlagen).

Darüber hinaus müssen wir das Recht von Frauen schützen, über ihren eigenen Körper zu bestimmen, indem wir dafür sorgen, dass das Recht aller Frauen in Europa auf einen legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch in die EU-Grundrechtecharta aufgenommen wird. Der Fahrplan für ein feministisches Europa sollte neue Maßnahmen in fünf zentralen Bereichen umfassen: Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt, Geschlechtergleichstellung auf dem Arbeitsmarkt, auch bei Löhnen und Renten, und Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen. Daneben müssen in allen Gesetzen und Maßnahmen der EU und auch im mehrjährigen Finanzrahmen die Konzepte des Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting umgesetzt werden. Die EU muss zudem **für einen umfassenden Schutz gegen sämtliche Formen von Diskriminierung sorgen und Integration fördern**, beispielsweise durch die Beendigung der Blockadehaltung bei der Antidiskriminierungsrichtlinie sowie der Verordnung über die Anerkennung der Elternschaft, und durch die Erneuerung der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie. Um dies zu erreichen, müssen wir auf eine Reform der Verträge über die Arbeitsweise der Europäischen Union drängen, insbesondere von Artikel 81 AEUV (mit der Forderung, die Einstimmigkeit durch eine qualifizierte Mehrheit und das besondere Gesetzgebungsverfahren durch das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu ersetzen) und von Artikel 83 AEUV, um sicherzustellen, dass Hasskriminalität in die strafrechtliche Zuständigkeit der EU aufgenommen werden.

## Humane und integrative Migration

Bei der Umsetzung des EU-Migrationspakets müssen der Schutz der Menschenrechte, die gesellschaftliche Integration und die gerechte Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Dies erfordert eine **rigorose Überwachung vor Ort sowie rechtlichen Evaluierungen, um sicherzustellen, dass die nationalen Maßnahmen human sind, die Würde**

**der Migrant:innen wahren und integrative Gemeinschaften fördern.** Ebenso wichtig ist es, die sozioökonomischen Auswirkungen auf die Aufnahmeländer und -gemeinden kontinuierlich zu bewerten, um sicherzustellen, dass unterstützende Strukturen zur Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts und öffentlicher Dienstleistungen vorhanden sind. Transparente Berichterstattungsverfahren und die aktive Einbindung von Interessenträgern sind unerlässlich, um die Herausforderungen zu bewältigen und EU-weite Strategien zur Förderung von Solidarität und gemeinsamer Verantwortung zu formulieren.

Gleichzeitig ist die legale Zuwanderung enorm wichtig für die EU, um den Fachkräftemangel zu beheben und die demografischen Herausforderungen zu bewältigen, wobei eine reibungslose Eingliederung und volle Integration von Migrant:innen gewährleistet werden muss. Die Europäische Kommission sollte daher **solide und umfassende Instrumente für die legale Migration** vorschlagen, die die Gleichbehandlung im Beschäftigungsbereich fördern und die Rechte von Migrant:innen schützen. Künftige Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten sollten von einer stärkeren Einbindung des Europäischen Parlaments abhängig gemacht werden und keine Auslagerung der Asylverfahren in Drittländer vorsehen. Ein Vorschlag zum Aufbau einer EU-Seenotrettung im Mittelmeer ist dringend erforderlich.

## Europa als starker globaler Akteur für Frieden, Menschenrechte, fairen Handel und Entwicklungszusammenarbeit

Die EU muss im Rahmen ihrer Partnerschaften unter Gleichgestellten weiterhin als Vorkämpferin für den Multilateralismus und die **regelbasierte globale Ordnung** in aller Welt auftreten. Aufgrund ihrer eigenen Entstehung als Friedensprojekt sollte sie bei der Konzeption einer neuen Friedens- und Sicherheitsarchitektur auf dem europäischen Kontinent und bei der Schaffung und Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in ihrer Nachbarschaft die Führung übernehmen. Sie sollte im gesamten Spektrum ihres auswärtigen Handelns eine feministische Außenpolitik verfolgen.

Der Beitrittsprozess der Westbalkanstaaten, der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens sollte unter voller Achtung der Erweiterungskriterien unterstützt werden. Neben einer mutigen **Erweiterungspolitik** muss die EU durch interne haushaltspolitische und institutionelle Reformen den Boden für die nächste Erweiterung bereiten, damit sie zur Aufnahme neuer Mitglieder fähig ist.

Menschenrechte müssen in der EU-Außenpolitik sowie in ihren internationalen Abkommen im Zentrum stehen, wobei Verstöße gegen das **Völkerrecht** nicht ungeahndet bleiben dürfen. Die EU muss auf wirksame Weise auf die israelischen Militäroperationen im Gazastreifen reagieren und Sofortmaßnahmen einleiten, um einen dauerhaften Waffenstillstand und die Freilassung der Geiseln zu erwirken und eine weitere Eskalation in der Region zu vermeiden. Eine von der EU unterstützte **Friedenskonferenz für Israel und Palästina** sollte den Weg für echte Friedensgespräche ebnen, die mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft greifbare Ergebnisse im Rahmen der Zweistaatenlösung liefern und ein Abkommen über den endgültigen Status beider Seiten herbeiführen sollten.

Die EU sollte sich nicht in den Wettbewerb zwischen China und den Vereinigten Staaten einspannen lassen. Sie sollte sich durch ihre Handelspolitik als selbstbewusster Akteur auf der Weltbühne präsentieren. Daneben muss die EU den Kampf für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und für **nachhaltigen und fairen Handel** in der Welt weiterführen, etwa indem sie ihre kürzlich verabschiedete neue Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit und die Zwangsarbeitsverordnung wirksam umsetzt. Zudem sollte sie sich für die Reform der Welthandelsorganisation, für durchsetzbare und sanktionsgestützte Kapitel zu den Bereichen Handel und nachhaltige Entwicklung und für autonome Handelsmaßnahmen einsetzen, begleitet von einem echten Dialog mit den jeweiligen Drittländern, um ein besseres Verständnis und eine ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Die EU sollte sich um eine neue **Partnerschaft mit Afrika** und **Lateinamerika** bemühen, indem sie das Vertrauen in gemeinsame Ziele und gemeinsame Projekte wiederherstellt. Sie sollte bei der Umstrukturierung der Schulden einkommensschwacher Entwicklungsländer und bei der Reform der internationalen Finanzinstitutionen eine konstruktive Rolle spielen. Ferner sollte sie im Rahmen einer kohärenten und leistungsfähigen multilateralen und bilateralen **Entwicklungszusammenarbeit** ihre Strategien in Bezug auf Schwellen- und Entwicklungsländer erneut verknüpfen. Ihre Politik sollte dabei auf die Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung in den Partnerländern und das gleichzeitige Erreichen nachhaltiger Fortschritte im Bereich der Gleichstellung und der Wirtschaft ausgerichtet sein. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die **UN-Nachhaltigkeitsziele** müssen bei der Gestaltung und Anwendung der außenpolitischen Instrumente der EU als allgemeine Richtschnur gelten. Diese Grundsätze sind auch auf innovative Ansätze wie die Global-Gateway-Initiative anzuwenden, die in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und unter wirksamer Kontrolle des Europäischen Parlaments konzipiert und ausformuliert wurde. Die Europäische Kommission sollte bei internationalen Partnerschaften und der Entwicklungszusammenarbeit ganzheitlich vorgehen und ihre einschlägigen internen Strukturen ohne größere Umstrukturierung beibehalten. Die Bereiche internationale Partnerschaften, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe müssen im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen angemessen finanziert werden.